

Ablauf der Referendumsfrist: 1. April 2015

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung
der Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt Feldmatt-
Post-Rüti sowie für Lärmschutzmassnahmen
an den Kantonsstrassen K 12 und K 18,
Gemeinde Ettiswil**

vom 27. Januar 2015

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 31. Oktober 2014,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K18 im Abschnitt Feldmatt-Post-Rüti inklusive Einmündungen K12 sowie für Lärm- und Schallschutzmassnahmen an den Kantonsstrassen K12 und K18, Gemeinde Ettiswil, wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 9,5 Millionen Franken (Preisstand März 2014) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 27. Januar 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner